

brandeins

Wirtschaftsmagazin

Taler, Taler, du musst wandern

Geldwäsche ist ein internationales Gewerbe – und es ist nicht immer leicht zu unterscheiden: Was ist ein legales Geschäft und was nicht? Denn die Beteiligten machen sich dabei zunutze, was auch der legalen Wirtschaft dient: die Globalisierung.

Die letzte bekannte Adresse von Erik Vanagels ist die Matisa Straße 20 – 4 in Riga, Lettland. Wer dort nach ihm fragt, erfährt, dass er da schon lange nicht mehr wohnt. Leute, die ihn kennen, behaupten, er trinke viel und tauche oft wochenlang unter. Zu Sowjetzeiten soll er in einer Fabrik gearbeitet haben, heute lebt er angeblich auf der Straße.

Dabei ist Erik Vanagels einer der reichsten Männer der Welt. Seine Unternehmen machen mehrere Hundert Millionen Euro Umsatz pro Jahr, schätzen Experten. Vanagels ist Direktor oder Aktionär Hunderter Firmen auf den Britischen Jungferninseln, den Bahamas, auf Zypern, in Dublin und London. Zumindest auf dem Papier.

An einem Morgen im Juli 2013 stoßen zwei Mitarbeiter in der Abteilung Geldwäsche-Prävention der Hamburger Privatbank Berenberg auf Erik Vanagels. Als sie an jenem Morgen in ihr Büro im fünften Stock eines Jugendstilbaus nahe der Alster kommen, prüfen sie die Meldungen im sogenannten Siron-AML-System, in dem auffällige Transaktionen auftauchen. Die zwei Spezialisten teilen sich die Liste. Einer beginnt oben, einer unten.

Es ist mühsam. Ausländische Namen, seltsame Adressen, meist ist nichts zu beanstanden. Doch an jenem Morgen machen die beiden eine merkwürdige Entdeckung. Ein Unternehmen mit dem Namen Hillway Transits Ltd. hat am Vortag 15.000 Dollar an eine Firma namens JLF Technology Ltd. überwiesen. Verwendungszweck: Lieferung von Ausrüstung.

Der Betrag ist läppisch, die Umstände sind es nicht. Keine Rechnungsnummer, kein Aktenzeichen, kein Datum, wann die Ausrüstung geliefert worden sein soll. Der Empfänger JLF Technology gibt als Firmensitz 48 Queen Anne Street in London an – eine Adresse, an der zahlreiche Unternehmen gemeldet sind. Das Konto wird aber bei der Baltic International Bank in Riga geführt.

Der Firmensitz in London, die Bank in Riga – den Spezialisten ist das nicht geheuer. Also schauen sie in den Stammdaten nach. Und was sie da finden, lässt sie Verdacht schöpfen. Als wirtschaftlich Berechtigter von Hillway Transits ist der Ukrainer A. (Name ist der Redaktion bekannt) mit einem Partner eingetragen. A. führt für seine Firmengruppe seit einigen Jahren Konten bei Berenberg. Weil er einmal Mitglied der Regierung seines Landes war, gilt er als politisch exponierte Person (PeP), wie es im Bankenjargon heißt. Deshalb trägt seine Karteikarte den Vermerk „Hochrisikokunde“. Für solche Kunden schreibt das deutsche Geldwäschegesetz verstärkte Sorgfaltspflichten vor.

Daher taucht Hillway Transits Ltd. an jenem Morgen im Meldesystem auf. Das Unternehmen hat seinen Sitz auf den Britischen Jungferninseln, Direktor ist eine weitere Offshore-Gesellschaft auf den Bahamas. Einer der beiden Direktoren und Aktionäre: Erik Vanagels, dessen beglaubigte Passkopie den Unterlagen beigeheftet ist.

Das reicht den beiden Spezialisten. Schon beim geringsten Verdacht auf Geldwäsche muss die Bank den Fall den Behörden mitteilen. Es ist nicht ausschlaggebend, ob der Verdacht bewiesen werden kann. Es genügt

Hinweise und Indizien. Am 19. Juli 2013 geht bei der Dienststelle Finanzermittlungen des Landeskriminalamts (LKA) Hamburg eine Geldwäscheverdachtsmeldung ein, „wegen des Verdachts auf Geldwäsche sowie mögliche Beteiligung an organisierter Kriminalität“. Der Verdacht richte sich, so die Bank in dem Schreiben, gegen Erik Vanagels und den Kunden A., neben anderen Verdächtigen.

Zu dem Vorfall schreibt die Bank in einer Stellungnahme, die Meldung beim LKA sei die „übliche Routine“ bei derartigen Fällen. „Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass Berenberg keinerlei Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Personen oder Gruppen unterhält, deren Tätigkeit oder Herkunft Rückschlüsse auf illegale Aktivitäten zulassen. Die Bank hält sich strikt an alle Gesetze und damit natürlich auch an das Geldwäschegesetz.“

Geschäfte mit Briefkästen

Geldwäsche ist ein gigantisches Geschäft. Jährlich werden weltweit 1500 Milliarden Dollar gewaschen, schätzen Experten. Drogenhandel, Menschenschmuggel, Diebstahl, Erpressung, Bestechung, Untreue, Insiderhandel – Gewinne aus Verbrechen müssen in den legalen Kapitalverkehr eingeschleust werden, sodass ihre Besitzer damit etwas anfangen können. Doch Bargeld ist in vielen Ländern unpraktisch. In Deutschland müssen in bar beglichene Zahlungen über 15.000 Euro den Behörden gemeldet werden, sofern der Deal dem Verkäufer komisch vorkommt. Es ist riskant, mit großen Summen zu operieren.

In den Compliance-Abteilungen der Banken sitzen Mitarbeiter, denen genau das auffallen soll. 19.095 Geldwäscheverdachtsmeldungen stellten die Banken in Deutschland im Jahr 2013. Es ergingen 992 Urteile in Bezug auf diese Straftat. Die Banken kommen glimpflich davon, sollten sie darin verwickelt sein. Seit 1990 wurden vier Geldbußen gegen Institute in Deutschland ausgesprochen, eine davon ist noch nicht rechtskräftig. Die höchste Buße lag bei 25.000 Euro, die höchstmögliche beträgt 100.000 Euro.

Geldwäsche im großen Stil ist das Werk von Spezialisten. Zu ihren Netzen gehören Banker, Rechtsanwälte, Notare, Treuhänder und Urkundenfälscher auf der ganzen Welt. Sie schleusen die schmutzigen Gelder über Strohleute so lange von Bank zu Bank, von Briefkastenfirma zu Briefkastenfirma, bis der Ursprung nicht mehr zu ermitteln ist. Einer der Strohleute heißt: Erik Vanagels.

Gegen ihn sind die nationalen Ermittlungsbehörden offenbar machtlos. Sie wissen noch nicht einmal, ob er noch lebt und wer im Besitz seiner Papiere ist.

Hierzulande setzt Geldwäsche immer eine Straftat voraus, die dem Reinigen der Beute vorausging. Ohne Vortat gibt es keine Geldwäsche. Umgekehrt ist nicht alles Geldwäsche, was über Offshore-Firmen abgewickelt wird. Oft sind komplexe Konstrukte legal. Sie dienen dazu, der Konkurrenz Einblicke zu verwehren. Vermögende aus Ländern, die regelmäßig von Wirtschaftskrisen heimgesucht werden, wollen über Offshore-Gesellschaften ihr Hab und Gut für schwierige Zeiten in Sicherheit bringen. Doch wo fängt der Geldfluss an, illegal zu werden?

Bei der Beantwortung dieser Frage haben es die Fahnder schwer. Die Ermittlungsbehörden arbeiten meist nur national. Die Geldwäscher aber nutzen die Globalisierung. Bricht ein Waffenhändler ein Embargo, das sein Heimatland nicht mitträgt, liegt keine Straftat in Deutschland vor. Ist Steuerhinterziehung im Ursprungsland keine Straftat, wird Bestechung von Amtsträgern dort toleriert, ist es legal, dort Giftmüll zu verklappen – werden auch Rechtshilfesuche aus Deutschland nicht bearbeitet. Und bei Unrechtsstaaten, in denen es die Todesstrafe gibt, fragen deutsche Ermittler gar nicht erst an. Schließlich soll niemand gefährdet werden. Daher ist es so schwierig, sich gegen organisierte Kriminalität zu wehren.

Die Arbeit der Ermittler ist zäh. Auch im Fall des Geldwäscheverdachts gegen die Kunden von Berenberg. Seit 2013 gehen die Fahnder diesem Fall nach. Die Staatsanwaltschaft Hamburg teilt Mitte März dieses Jahres mit: „Das Ermittlungsverfahren, das auf die Geldwäscheverdachtsanzeige hin eingeleitet wurde, ist noch nicht abgeschlossen, die Ermittlungen laufen noch.“

Nach der Meldung 2013 geht alles zunächst sehr schnell. Das Landeskriminalamt fordert Dokumente zu Konten, Kundenstämmlen und Wertpapierdepots an sowie Kontoauszüge, Monatsumsatzblätter, Kontoeröffnungsunterlagen, Vollmachterteilungen. Die Beamten wollten wissen, wer wann wo und worüber mit A. und anderen Angehörigen von dessen Firma gesprochen hat. Die Bank übergibt die entsprechenden Unterlagen. Es sind viele Seiten Papier, mit vielen Namen, Orten und Firmen mit komplizierten Konstruktionen.

Doch man muss sich fragen: Wie stichhaltig ist der Verdacht gegen A. und die anderen? Wie zuverlässig sind Hinweise, die man erhält? Wie politisch gefärbt sind die Informationen? Haben die Verdächtigen Feinde? Werden womöglich bewusst falsche Informationen gestreut, um ihnen zu schaden? Alles Fragen, die sich die Ermittler in solchen Situationen stellen müssen.

Das Phantom

In einem solchen Fall könnten womöglich Leute wie Andrea Galli helfen, der mit dem Fall Berenberg nichts zu tun hat. Galli betreibt bei Zürich den privaten Nachrichtendienst Scalaris ECI AG. Er durchleuchtet im Auftrag von Konzernen deren Lieferanten, Mitarbeiter und Kunden. Er untersucht Bestechungs- und Betrugsfälle in Unternehmen. Er jagt Geldwäscher. Wo die Polizei nach gerichtsverwertbaren Beweisen fahndet, sucht er auch den größeren Kontext. Oft hat er es leichter, da die Ermittlungsbehörden bei international agierenden Banden häufig nicht weit kommen.

Andrea Galli hat Erik Vanagels schon im Jahr 2009 entdeckt. Damals untersuchte er einen Bestechungsfall bei einem amerikanischen Chemieunternehmen in Russland. Die Gelder flossen über Firmen, als deren Besitzer Erik Vanagels eingetragen war. Seither beobachtet Galli dessen Treiben.

Für ihn ist der Lette Erik Vanagels ein Phantom. Ob der seine Identität verkauft hat, ob ihm seine Papiere gestohlen wurden – keiner weiß es, auch Galli nicht. Sicher jedoch ist wohl: Das Vanagels-Netzwerk war ursprünglich ein loser Zusammenschluss eines Rechtsanwalts in Dublin, eines Notars in London, eines Offshore-Dienstleisters mit Büros in Riga und anderen Städten.

Längst ist daraus eine Schattenindustrie entstanden, mit zahlreichen Beteiligten. Sie bieten ihre Dienste all jenen an, die ihre Einnahmen waschen müssen. Gegen eine Gebühr, die je nach Aufwand um die 7,5 Prozent der gewaschenen Summe beträgt, wird der komplette Service geboten: Aufbau von Scheinfirmen in London, auf Zypern, den Bahamas, den Britischen Jungferninseln; die Bereitstellung von Stroh Männern wie Erik Vanagels als Aktionäre, Direktoren, Finanzchefs; der Umlauf des Geldes; das Organisieren eines plausiblen Scheingeschäfts.

Es ist ein routinierter Prozess in drei Schritten. „Zuerst wird platziert, dann aufgesplittet, dann integriert“, sagt Galli. Vor einiger Zeit untersuchte er den Fall eines westlichen Konzerns im Nahen Osten. Der Konzern schrieb einen Auftrag aus, den nur spezialisierte Anbieter in dem Land ausführen konnten. Die drei Anbieter hatten sich abgesprochen, den Zuschlag erhielt der billigste, der Preis war doppelt so hoch wie normalerweise üblich. Das zu viel kassierte Geld wurde unter den Verschwörern aufgeteilt. Und musste dann von jedem einzelnen gewaschen werden – mithilfe des Vanagels-Netzwerks.

Einer der Betrüger beauftragte einen Geldwäscher, der dabei folgendermaßen vorging: Er fingierte eine Lieferung von Waren nach Hongkong gegen eine Rechnung. Damit rechtfertigte er die Herkunft des Geldes. Das war die Platzierung. Dann wurde das Geld aufgesplittet und floss an zahlreiche anonyme Offshore-Gesellschaften in Neuseeland, London, Zug, auf den Bahamas und Zypern. Zwischen diesen Gesellschaften wurden regelmäßig Summen hin und her überwiesen. Mal 49.000 Dollar, mal 249.000 Dollar, mal waren es 449.000 Dollar. Bei all diesen Gesellschaften waren Stroh Männer wie Vanagels die Direktoren oder die Aktionäre. Nur die Bank, die den Zahlungsverkehr abwickelte, kannte den wahren wirtschaftlich Berechtigten der Firmen: den Geldwäscher. Und nur der kannte den wahren Ursprung des Geldes und dessen Besitzer.

Als das Geld oft genug durch Briefkastenfirmen auf der ganzen Welt geschleust worden war, gründete der Geldwäscher für den Betrüger in dessen Heimatland ein Unternehmen, das nicht einmal profitabel sein musste. In diesem Fall war es eine Boutique. Dafür nahm er einen Kredit auf. Als Garant für das Darlehen trat eine der anonymen Offshore-Gesellschaften auf, in diesem Fall eine in London, das war unverdächtig. Die Bank zahlte das Geld aus. Die Londoner Gesellschaft tilgte den Kredit. Das Geld war wieder in den legalen Kreislauf integriert (siehe Grafik).

„Das ist aufwendig, viel Papierkram“, sagt Galli. „Aber vom Prinzip her einfach.“ Im Preis enthalten sind die Stroh Männer und die Beglaubigung ihrer Unterschriften durch korrupte Notare. Neben Erik Vanagels taucht auch gelegentlich dessen Sohn auf, der praktischerweise auch Erik heißt, aber laut Reisepass deutlich jünger ist. Mal taucht er als Eriks Vanagels auf, mal als Erik Vanagel.

Andere Galli bekannte Namen sind Stan Gorin, Juri Vitman, Danny Banger. Auch hier differieren die Schreibweisen. Der Schweizer hat in seiner Datenbank 3500 solcher Namen von Strohmännern, Geldwäschern und Notaren.

Stan Gorin, Juri Vitman und Danny Banger tauchen auch in unterschiedlichen Kontounterlagen bei Berenberg auf. Im Fall der Transaktion, die den Geldwäscheexperten bei Berenberg aufgefallen ist, gibt es ein besonders interessantes Detail: Vanagels war Direktor und Aktionär der Firma, der Hillway Transits gehört. Und Danny Banger war beim Empfänger der Überweisung einmal Sekretär – und bei Firmen aus A.s Imperium mal als Präsident, mal als Direktor eingetragen, mal als Daniels Bangers, mal als Danny Banger. Doch es ist fraglich, ob die gemeldete Überweisung von 15.000 Dollar jemals einem konkreten Geschäft zugeordnet werden kann. Und es ist noch lange nicht erwiesen, ob dahinter wirklich ein krimineller Vorgang steckt.

Ausgelagerte Prüfer

Andrea Galli vermutet: „Das kann die Kunst der Tarnung und Täuschung sein. Es kann eine Überweisung irgendwo mittendrin, von einer Firma zur anderen, von einem Land ins andere sein. Aber wir wissen es nicht.“ Dieses Geld einem konkreten Geschäft oder einer Straftat – falls es überhaupt eine gab – zuzuordnen ist jetzt Sache der Staatsanwaltschaft. Erst dann könnte von Geldwäsche im Sinne deutscher Gesetze gesprochen werden. Bislang ist es nicht mehr als ein Verdacht.

Hillway Transits Ltd. lässt seit dem Jahr 2010 ihr Konto bei Berenberg verwalten. Nach einem Besuch bei A. in der Ukraine notiert ein Kundenbetreuer von Berenberg am 12. Mai 2010 in einem Reiseprotokoll zum Geschäftszweck, es sei ein „international tätiges Logistik- und Speditionsunternehmen, Umsatz 2009 ca. 60 Mio. USD“. Er schreibt weiter: „Aufgrund der großen Zufriedenheit mit unserem Service werden zunehmend Konten zu uns verlagert.“

Im Juli 2013 führt Berenberg für die Unternehmensgruppe von A. mehrere Kontostämme für mehrere Firmen. Darunter auch die Firma Hillway Transits, die mit Erik Vanagels in Verbindung steht. Der hat seit 2011 einen Eintrag in der World-Compliance-Datenbank, die auch bei Berenberg genutzt wird. Darin heißt es über ihn: „Berichten zufolge involviert in Geldwäsche, zusammen mit ukrainischen Offiziellen.“

Die Bank hat nach eigenem Bekunden alles richtig gemacht. Und sie geht auf Nachfrage nicht davon aus, dass der Transaktion von Hillway Transits eine Straftat zugrunde liegt. Sofort nach Bekanntwerden des Falls habe Berenberg die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin), die Bundesbank sowie das LKA Hamburg und die Staatsanwaltschaft informiert. Zudem seien die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Deloitte und BDO damit beauftragt worden, den Fall zu untersuchen.

Fragen dazu leitet Deloitte an die Berenberg-Pressestelle weiter. Die erläutert, dass die Prüfer in einem Bericht festgestellt hätten, dass das „im Rahmen des täglichen Transaktionsmonitorings eingesetzte System Siron-AML aufgrund der von der Bank gewählten 74 aktiven Filterkriterien und elf aktiven Segmentindizes geeignet ist, potenzielle Geldwäschetransaktionen für eine Einzelfallprüfung auszusondern“. Die Systemeinstellungen würden über den Marktstandards liegen. Aus mehreren Untersuchungen der Wirtschaftsprüfer und der Bankenaufsicht habe Berenberg die Erkenntnis gewonnen „dass unsere Kontrollsysteme einwandfrei funktionieren“. Die externen Prüfer und die interne Revision hätten „nichts gefunden, das auf einen Gesetzesverstoß hindeutet“.

Dass im Zuge der Aufklärung des Sachverhalts die beiden Compliance-Mitarbeiter, denen die Transaktion aufgefallen ist, entlassen wurden, „erfolgte einzig aus dem Grund, dass sie sich weigerten, mit ihren Vorgesetzten und wesentlichen Funktionsträgern der Bank weiter zusammenzuarbeiten“, so Berenberg. Abfindungen seien keine gezahlt worden. Einer der beiden Mitarbeiter glaubt aber, man habe ihn kaltgestellt. Der andere äußerte sich nicht, da er mit der Bank einen Vergleich geschlossen habe und Stillschweigen vereinbart worden sei.

Der wirtschaftlich Berechtigte des Kontos, A., teilt auf Anfrage mit: „Ich weiß nichts von Ermittlungen deutscher Behörden, die mit meinen Aktivitäten oder mit Aktivitäten von Firmen zu tun hätten, die mit mir in Verbindung stehen. Ich betreibe nur gesetzeskonforme und legale Geschäfte und habe keine Verbindungen zu Geldwäsche oder organisierter Kriminalität.“

Der Fall zeigt exemplarisch, wie schwer es ist, Geldwäscheverdachtsfälle zweifelsfrei aufzuklären. Einer verdächtigen Transaktion kann eine Straftat zugrunde liegen, die gut verschleiert wird. Oder sie kann völlig legal sein.

Das herauszufinden ist auch Aufgabe der Bafin. Die prüft Geldwäschevorwürfe meist nicht selbst, sondern lagert die Inspektion aus. Mit der Aufgabe, ein Geldinstitut zu durchleuchten, werden von der Aufsicht in der Regel Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragt. Da dies viel Erfahrung und spezielles Fachwissen erfordert, kommen nicht viele infrage. Noch schwieriger wird es, wenn eine Gesellschaft schon für eine Bank gearbeitet hat oder bereits für sie arbeitet. Dann gilt sie als befangen und kommt nicht zum Zug. Zum Ergebnis der Prüfung bei Berenberg äußert sich die Bafin nicht.

Für die Bank ist der Fall nach den zahlreichen Prüfungen abgeschlossen. Sie habe sich nichts vorzuwerfen. Den Bereich Osteuropa von A.s Branche hat die Bank inzwischen geschlossen. Und zwar wegen „wirtschaftlicher Überlegungen, die den hohen Aufwand des Monitorings berücksichtigen“. ---